

Im Juni 2018

Sehr geehrte Eltern der Eislinger Schulen,

laut Schulbesuchsverordnung ist jeder Schüler verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Schulveranstaltungen regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.

Ein Schulversäumnis liegt vor, wenn ein Schüler seiner Teilnahmepflicht nicht nachkommt, ohne an der Teilnahme verhindert (Krankheitsfall), von der Teilnahmepflicht befreit oder beurlaubt zu sein (siehe Schulgesetz).

Verhalten bei Krankheit:

- Unverzügliche telefonische Entschuldigung am Krankheitstag
- Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung innerhalb 3 Tagen
- Bei mehr als 10 krankheitsbedingten Fehltagen hintereinander sowie bei häufigen Erkrankungen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen
- Außerdem kann der Schulleiter bei oben genannten Bedingungen die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

Bußgeld:

- Unentschuldigte Fehlstunden und Fehltage stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld gegen beide Elternteile und bei strafmündigen Schülern (ab 14 Jahren) auch gegen diesen mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Die Höhe des Bußgeldes wurde von der örtlichen Polizei, den Ordnungsämtern und dem Göppinger Amtsgericht wie folgt festgelegt: pro Stunde 5.-€, pro Tag 25.-€. Der rechtlich mögliche Maximalbetrag liegt bei 1000.-€ pro Person.
- Bei Schülern kann eine Umwandlung des Bußgeldes in Arbeitsstunden beim Amtsgericht beantragt werden.

Polizeiliche Zuführung:

Die Schule kann über das Ordnungsamt eine polizeiliche Zuführung anordnen lassen.

Die Eislinger Schulleiter

Erich-Kästner- Gymnasium
Stephan Arnold

Dr.-Engel-Realschule
Andreas Schlaiss

Silcherschule
Andreas Janositz

Pestalozzischule
Wolfgang Beyer

Friedrich Schiller Gemeinschaftsschule
Martin Latosinszky